



# **KAUFMÄNNISCHE BERUFSMATURA NACH DER LEHRE (BMS 2)**

Schuljahr 2012/2013

## Anspruchsvolle Zusatzqualifikation mit vielen Chancen

Der Besuch der Kaufmännischen Berufsmaturitätsschule (BMS 2) dient dem Erwerb der kaufmännischen Berufsmaturität nach erfolgreich abgeschlossener Lehre (eidg. Fähigkeitszeugnis) oder nach der Ausbildung an einer vom BBT anerkannten Handelsmittelschule (Diplom).

Wenn Sie die Perspektiven für die berufliche Entwicklung erweitern wollen, ist die Ausbildung BMS 2 eine sehr gute Möglichkeit.

Die Berufsmaturität ist ein eigenständiger, anspruchsvoller Bildungsabschluss, der eine Reihe von höheren Bildungswegen erschliesst und damit eine Alternative zur gymnasialen Maturität bildet.

Mit dem eidg. anerkannten Kaufmännischen Berufsmaturazeugnis erwerben die Absolventinnen und Absolventen neben einer erweiterten Allgemeinbildung auch vertiefte Methoden- und Sozialkompetenzen. Die berufliche und persönliche Mobilität und Flexibilität wird somit erhöht. Die Lehrgänge (BMS 2) werden als Vollzeitschule (Modell A) und als berufsbegleitende Ausbildung (Modell B) angeboten und ergänzen die abgeschlossene Berufslehre mit einem attraktiven Ausweis.

### Die Kaufmännische Berufsmatura ....

- führt zur Fachhochschulreife, welche zum Eintritt in das erste Semester einer Fachhochschule (z.B. HTW in Chur) berechtigt. Je nach Fachrichtung sind jedoch zusätzlich Anforderungen zu erfüllen;
- berechtigt zudem auch zum Eintritt in den "Passarellen-Lehrgang" mit dem Ziel, die gymnasiale Matura zu erwerben. Diese gewährleistet die Aufnahme eines Universitätsstudiums in der Schweiz;
- ermöglicht den Besuch eines allgemein bildenden Vorbereitungskurses, welcher den Einstieg an die Pädagogische Fachhochschule erlaubt;
- erhöht allgemein die Berufschancen in unserer modernen Berufs- und Arbeitswelt;
- verbessert die Voraussetzungen für weitere, anspruchsvolle Aus- und Weiterbildungslehrgänge (z.B. höhere Fachprüfungen).

### Zulassungsbedingungen

Der Ausbildungslehrgang Kaufmännische Berufsmatura nach der Lehre richtet sich idealerweise an gelernte Berufsleute mit einem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis als Kaufmännische Angestellte beziehungsweise als Kauffrau/Kaufmann (vorzugsweise erweiterte Grundbildung, Profil E). Grundsätzlich können aber alle Berufsleute mit einem eidgenössischen Fähigkeitsausweis aufgenommen werden.

Inhaberinnen und Inhaber eines eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses als kaufmännische Angestellte beziehungsweise als Kauffrau/Kaufmann (erweiterte Grundbildung, Profil E) sowie Absolventinnen und Absolventen einer Handelsmittelschule mit mindestens 39 Wochen Praxis im kaufmännischen Bereich können den Lehrgang grundsätzlich **prüfungsfrei** beginnen.

Andere Berufsleute sind zur BMS 2 zugelassen, haben aber eine **Aufnahmeprüfung** abzulegen. Die Prüfungsanforderungen entsprechen dem Niveau der kaufmännischen Lehrabschlussprüfung erweiterte Grundbildung, Profil E. Die Aufnahmeprüfung umfasst grundsätzlich die Kernfächer Deutsch, Englisch, Italienisch oder Französisch und Wirtschaft/Gesellschaft.

Ausnahmsweise kann sich die Prüfung auf das Fach beschränken, in welchem der Nachweis der entsprechenden Fachkenntnisse nicht beigebracht werden kann.

Die Schulleitung kann bei ihren Entscheiden über die Aufnahme besonderen Umständen Rechnung tragen.

### Aufnahme

Die Aufnahme in den Lehrgang erfolgt grundsätzlich gemäss Datum der Anmeldung. Liegen mehr Anmeldungen als Ausbildungsplätze vor, wird eine Warteliste geführt. Über die nachträgliche Aufnahme von Interessentinnen und Interessenten von der Warteliste in den Lehrgang entscheidet die Schulleitung, wobei insbesondere der Zeitpunkt der Anmeldung sowie die letzte schulische Leistungsbeurteilung berücksichtigt werden.

Interessentinnen und Interessenten auf der Warteliste, welche für den Lehrgang nicht mehr aufgenommen werden können, werden für den Lehrgang des nächsten Jahres definitiv aufgenommen, sofern sie die Aufnahmekriterien erfüllen.

Der Besuch der Informationsveranstaltung vom 11. April 2012 an der WSKV Chur gilt als Bestandteil des Aufnahmeverfahrens und ist somit obligatorisch. Die Einladung erfolgt nach der Anmeldung.

## Aufnahmeprüfung

Die Aufnahmeprüfungen finden grundsätzlich während der ordentlichen Lehrabschlussprüfungen statt (Mai/Juni 2012).

Die Aufnahmeprüfung ist bestanden, wenn der Durchschnitt aller Noten aus den Prüfungsfächern mindestens 4.0 beträgt und die Abweichung der ungenügenden Noten zur Note 4.0 höchstens 1.5 Notenpunkte beträgt.

Die Prüfungen erfolgen aufgrund der massgebenden Reglemente und Anforderungen über die Durchführung der Lehrabschlussprüfung Kauffrau/Kaufmann Profil E.

Das Ergebnis der Aufnahmeprüfung wird den Kandidatinnen und Kandidaten spätestens drei Wochen nach den Prüfungen schriftlich mitgeteilt.

## Lehrgänge

Wir bieten je nach beruflichen und persönlichen Rahmenbedingungen der Interessentinnen und Interessenten bei *genügenden Anmeldungen* die nachstehenden Lehrgänge an:

- **Lehrgang Modell A**

Der Lehrgang Modell A dauert ein Schuljahr. Er beginnt am 20. August 2012 und endet im Juni 2013. Je Schulwoche werden 32 Lektionen unterrichtet.

- **Lehrgang Modell B**

Der Lehrgang Modell B dauert zwei Jahre. Er beginnt am 20. August 2012 und endet im Juni 2013. Je Schulwoche werden 16 Lektionen unterrichtet, jeweils an 2 Abenden und Samstagvormittag.

## Unterrichtsfächer und Lektionstafel

Die Lektionen sind im Lehrgang A und B wie folgt auf die einzelnen Fächer (Grundlagenfächer, Schwerpunktfach und Ergänzungsfächer) aufgeteilt (Stand 2011):

| Lernbereiche / Fächer                      | Lehrgang A |             | Lehrgang B |           |             |
|--|------------|-------------|------------|-----------|-------------|
|  | 1. Jahr    | Total       | 1. Jahr    | 2. Jahr   | Total       |
| Wochen-/Jahreslektionen                    |            |             |            |           |             |
| Unterrichtsdauer in Wochen                 | 40         |             | 40         | 40        |             |
| <b>Grundlagenfächer</b>                    |            |             |            |           |             |
| Deutsch                                    | 3          | 120         | 1          | 2         | 120         |
| Französisch/Italienisch <sup>1)</sup>      | 3          | 120         | 1          | 2         | 120         |
| Englisch                                   | 3          | 120         | 2          | 2         | 160         |
| Geschichte                                 | 3          | 120         | 2          |           | 80          |
| Volkswirtschaft, Betriebswirtschaft, Recht | 6          | 240         | 3          | 2         | 200         |
| Mathematik                                 | 5          | 200         | 2          | 3         | 200         |
| <b>Schwerpunktfach</b>                     |            |             |            |           |             |
| Rechnungswesen                             | 3          | 120         | 2          | 2         | 160         |
| <b>Ergänzungsfächer</b>                    |            |             |            |           |             |
| Informationstechnologie                    | 3          | 120         | 3          |           | 120         |
| Kultur-/Kunstgeschichte                    | 3          | 120         |            | 3         | 120         |
| <b>Total Lektionen</b>                     | <b>32</b>  | <b>1280</b> | <b>16</b>  | <b>16</b> | <b>1280</b> |

<sup>1)</sup> Nach bisherigen Vorkenntnissen und sofern Klassenbildung möglich.

Wer in einer Fremdsprache oder in Informationstechnologie bereits vor Beginn der Ausbildung ein für den Berufsmaturaabschluss anerkanntes Zertifikat erworben hat, kann sich vom entsprechenden Unterricht dispensieren lassen. Das Gesuch mit beigelegtem Zertifikat ist der Fachlehrperson in der ersten Unterrichtslektion persönlich zu übergeben. Näheres wird an der Informationsveranstaltung erläutert.

## Unterrichtszeiten

Der Unterricht im Lehrgang Modell A findet von Montag bis Freitag statt. Grundsätzlich sind zwei Halbtage oder ein ganzer Tag unterrichtsfrei.

Der Unterricht im Lehrgang Modell B findet grundsätzlich an zwei Abenden sowie am Samstagvormittag statt.

## Promotionsordnung

Mitte November wird eine schulische Standortbestimmung vorgenommen. Am Ende des ersten Semesters (Ende Januar 2013) wird ein Zeugnis erstellt. In diesem wird die Leistung für jedes Fach eingetragen. Der Durchschnitt aller Fachnoten aus den besuchten Fächern wird als Mittelwert auf eine Dezimalstelle gerundet. Das Zeugnis ist Grundlage für den Promotionsentscheid der Schule.

Die Promotion ins 2. Semester erfolgt, wenn:

- der Gesamtdurchschnitt aller Fachnoten mindestens 4.0 beträgt,
- höchstens 2 Fachnoten unter 4.0 sind
- die Differenz der ungenügenden Fachnoten zur Note 4.0 gesamthaft den Wert von 2 Notenpunkten nicht übersteigt.

Wer eine oder mehrere dieser Bedingungen nicht erfüllt, muss den Lehrgang abbrechen. Die Schulleitung entscheidet nach Rücksprache mit den Fachlehrpersonen definitiv über die Promotion ins nächste Semester.

## Berufsmaturitätsprüfung

Die Maturaprüfung findet in der Regel in den Monaten Mai/Juni statt. In den folgenden Fächern finden schriftliche und/oder mündliche Berufsmaturitätsprüfungen statt:

| Fächer                          | Schriftliche Prüfung | Mündliche Prüfung | Erfahrungsnoten |
|---------------------------------|----------------------|-------------------|-----------------|
| Deutsch                         | x                    | x                 | x               |
| Französisch oder Italienisch    | x *)                 | x *)              | x               |
| Englisch                        | x *)                 | x *)              | x               |
| Rechnungswesen                  | x                    |                   | x               |
| Volks-/Betriebswirtschaft/Recht |                      | x                 | x               |
| Mathematik                      | x                    |                   | x               |
| Geschichte                      |                      | x                 | x               |
| Kultur- u. Kunstgeschichte      |                      |                   | x               |
| Informationstechnologie         |                      |                   | x *)            |

\*) Schulinterne Prüfung oder Übernahme der anerkannten Zertifikatsprüfungen, welche in Noten umgerechnet werden

Für das Bestehen der Berufsmaturitätsprüfung sind erforderlich: Notendurchschnitt mindestens 4.0, nicht mehr als zwei Noten dürfen ungenügend sein und die Differenz der ungenügenden Fachnoten zur Note 4.0 darf den Wert von 2.0 nicht übersteigen.

## Anmeldung

Das Anmeldeformular für Interessentinnen und Interessenten kann von der Website unter [www.wskvchur.ch/angebot/BM\\_nach\\_der\\_Lehre/anmeldung](http://www.wskvchur.ch/angebot/BM_nach_der_Lehre/anmeldung) heruntergeladen oder telefonisch bestellt werden (081 258 36 60). Die Anmeldung wird schriftlich bestätigt. Beizulegen sind die Kopie des Fähigkeitszeugnisses (falls schon erworben) und Kopien allfälliger Zertifikatsprüfungen, Diplome.

**Anmeldeschluss: 31. März 2012**

(gilt für beide Lehrgänge)

Grundsätzlich werden die Anmeldungen nach dem Datum des Eingangs berücksichtigt. Liegen mehr Anmeldungen als Ausbildungsplätze vor, wird eine Warteliste geführt.

## Informationsanlass

Nach Abschluss der Anmeldefrist findet am *11. April 2012* für alle Angemeldeten ein Informationsanlass statt. Der Besuch dieses Anlasses gilt als Bestandteil des Aufnahmeverfahrens und ist somit obligatorisch. Eine Einladung erfolgt an alle, welche für den Lehrgang aufgenommen werden.

## Anmelde- und Prüfungsgebühr

Mit der Anmeldung ist eine Einschreibgebühr von CHF 300.-- zu entrichten. Zusätzlich müssen Interessentinnen und Interessenten mit der Anmeldung eine Kostengutsprache auf der Basis der interkantonalen Fachschulvereinbarung ihres Wohnsitzkantons beibringen. Die Bestätigung kann beim zuständigen kantonalen Erziehungsdepartement angefordert werden. Ausgenommen von dieser Regelung sind Personen mit Wohnsitz im Kanton Graubünden, St. Gallen und dem Fürstentum Liechtenstein.

Kandidatinnen und Kandidaten, welche eine Aufnahmeprüfung ablegen müssen, haben dafür eine Prüfungsgebühr von CHF 300.-- zu bezahlen. Bei Bestehen der Aufnahmeprüfung wird diese Prüfungsgebühr mit der ordentlichen Einschreibgebühr von CHF 300.-- verrechnet. Wer nicht zur Prüfung antritt oder diese nicht besteht, hat keinen Anspruch auf Rückerstattung dieser Gebühr.

Erfolgt die Abmeldung weniger als 30 Tage vor Schulbeginn wird die Einschreibgebühr nicht mehr zurückerstattet.

## Lehrmittel und übrige Kosten

Für Lehrmittel ist mit Auslagen von ca. CHF 700.-- zu rechnen. Exkursionen, auswärtige Prüfungsgebühren usw. sind darin nicht enthalten.

## Auskunft/Kontakt

Wirtschaftsschule des KV Chur  
Grabenstrasse 35  
7000 Chur

Telefon 081 258 36 60  
Fax 081 258 36 69  
E-Mail [info@wskvchur.ch](mailto:info@wskvchur.ch)  
Homepage [www.wskvchur.ch](http://www.wskvchur.ch)